

13. Eine subkutane oder venöse Infusion 10—30 M.
 14. Impfung der Schutzpocken einschl. der Nachschau und der Ausstellung des Impfscheines 3—6 M.
 15. Leitung eines Bades 2—10 M.
 16. Eine hydrotherapeutische Einwicklung 2—5 M.
 17. Massage 2—5 M.
 18. Anwendung der Elektrizität zu Heilzwecken 2—10 M.
 19. Eine subkutane Einspritzung 1—3 M.
 20. Einspritzung in die Harnröhre oder den Mastdarm 2—5 M.
 21. Einführung des Katheters, einer Bougie, eines Mastdarmrohres (mit oder ohne Eingiessung), Anwendung der Magensonde oder des Schlundrohres, Magenausspülung 3—10 M.
 22. Ein Aderlass, Setzen von Schröpfköpfen, Ansetzen mehrerer Blutegel, ausser dem Betrage derselben, 2—6 M.

II. Wundärztliche Verrichtungen.

1. Eröffnung eines oberflächlichen Abscesses oder Erweiterung einer Wunde einschliesslich des ersten Verbandes 2—10 M.
2. Eröffnung eines tiefliegenden Abscesses 10—50 M.
3. Anwendung des scharfen Löffels 2—10 M.
4. Anwendung des Thermokauters oder der Galvanokaustik 3—20 M.
5. Erster Verband einer kleinen Wunde mit oder ohne Naht 2—10 M., jeder folgende 1—5 M.
6. Erster Verband einer grösseren Wunde mit oder ohne Naht 10—30 M., jeder folgende 5—15 M.
7. Ueberpflanzung von Hautstücken 3—30 M.
8. Anlegung eines grösseren festen oder Streckverbandes jedesmal 5—20 M.
9. Entfernung eines solchen Verbandes 2—6 M.
10. Sehnedurchschneidung 10—30 M.
11. Sehennahrt 10—50 M.
12. Isolierung oder Dehnung oder Durchschneidung oder Naht eines Nerven 10—50 M.
13. Entfernung kleiner Geschwülste an äusseren Körperteilen 3—15 M.
14. Entfernung grosser komplizierter Geschwülste 20—200 M.
15. Entfernung einer Mandel 3—15 M.
16. Entfernung fremder Körper aus leicht zugänglichen Körperteilen 2—10 M.
17. Entfernung von fremden Körpern oder Knochensplittern aus Schusswunden und anderen Wunden 5—15 M.
18. Entfernung von Flüssigkeiten durch Einstich: a) aus der Brusthöhle 10—30 M., b) aus der Bauchhöhle 10—30 M., c) aus der Blase 10—30 M., d) aus dem Wasserbruch 5—10 M.
19. Zurückbringung eines beweglichen Bruches oder Mastdarmvorfalles 3—10 M.
20. Zurückbringung eines eingeklemmten Bruches 10—50 M.
21. Operation des eingeklemmten Bruches oder Radikaloperation eines Bruches 30—200 M.
22. Ausspülung der Blase als selbständige Operation 2—5 M.
23. Erweiterung der weiblichen Harnröhre 3—20 M.
24. Einrichtung und erster Verband gebrochener Knochen: a) kleiner Röhrenknochen oder flacher Knochen 5—30 M., jeder weitere Verband 3—15 M., b) grösserer Knochen 10—50 M., jeder weitere Verband 5—25 M.
25. Knochennaht bei Frakturen 20—100 M.
26. Einrichtung und Verband gebrochener Knochen mit Durchbohrung der Haut 15—100 M., jeder weitere Verband 10—50 M.
27. Einrichtung und erster Verband verrenkter Glieder: a) des Unterkiefers 10—20 M., b) des Oberarmes 10—30 M., c) des Oberschenkels 30—60 M., d) des Vorderarmes, Fuss- oder Handgelenkes 10—30 M., e) von Fingern oder Zehen 2—10 M., f) der Wirbelsäule 10—25 M. Bei veralteten Verrenkungen das Doppelte der vorstehenden Sätze unter a bis f.
28. Amputation oder Exartikulation von Gliedern: a) des Oberarmes, Vorderarmes, des Ober- und Unterschenkels 30 bis 200 M., b) eines Fusses oder einer Hand 20—150 M., c) eines Fingers, einer Zehe oder einzelner Glieder derselben 10—30 M.
29. Entfernung eines Finger- oder Zehennagels 3—10 M.
30. Trennung erwachsener Finger oder Zehen 5—30 M.
31. Resektion eines Knochens der Gliedmaassen in der Kontinuität 30—150 M.
32. Gelenkresektion oder Resektion des Ober- und Unterkiefers 30—300 M.
33. Resektion einer Rippe 20—150 M.
34. Osteotomie 15—100 M., an der Hüfte 30—200 M.
35. Knochenaufmesselung 20—100 M.
36. Blutige Operation des Klumpfusses oder Plattfusses 30 bis 100 M.
37. Unblutige Korrektur von Difformitäten 10—30 M.
38. Anfertigung eines Gips- oder Filzkorsetts u. dgl. 10—30 M.
39. Anfertigung eines Gipsabgusses 5—30 M.
40. Gewaltiges Strecken oder Wiederzerbrechen eines fehlerhaft geheilten Knochenbruchs 10—50 M.
41. Eröffnung eines Gelenkes: a) durch Punktion 5—30 M., b) durch Incision 10—100 M.
42. Exstirpation der Gelenkkapsel 30—300 M.
43. Eröffnung der Oberkieferhöhle 5—30 M.
44. Eröffnung der Stirnhöhle 20—100 M.
45. Eröffnung der Schädelhöhle 30—200 M.
46. Punktion des Wirbelkanals 10—50 M.
47. Unterbindung eines grösseren Gefässes in der Kontinuität oder Operation einer Pulsadergeschwulst 20—100 M.
48. Grössere plastische Operationen an den Augenlidern, der Nase oder den Lippen, Gaumenbildung, Operation der komplizierten Hasenscharte, Sehnenplastik etc. 20—200 M.

49. Neurektomie oder Neurexese eines Gesichtsnerven 20 bis 200 M.
50. Operation der einfachen Hasenscharte 10—100 M.
51. Entfernung eines Theils der Zunge oder der ganzen Zunge 20—300 M.
52. Eröffnung des Kehlkopfes oder der Luftröhre 20—200 M.
53. Spaltung mit theilweiser oder gänzlicher Entfernung des Kehlkopfs 30—500 M.
54. Eröffnung des Schlundes oder der Speiseröhre 30—200 M.
55. Entfernung des Kropfes 50—300 M.
56. Eröffnung von Kropfteysten: a) durch Stich 5—30 M., b) durch Schnitt 10—50 M.
57. Absetzung einer Brustdrüse 30—200 M., mit Ausräumung der Achselhöhle 30—300 M.
58. Entfernung entarteter Lymphdrüsen 15—100 M.
59. Eröffnung des Empyems durch Schnitt mit oder ohne Rippenresektion 20—150 M.
60. Operation an Organen der Bauchhöhle 50—500 M.
61. Eröffnung der Bauchhöhle durch Schnitt 50—100 M.
62. Operation an der Niere oder Exstirpation derselben 50 bis 500 M.
63. Eröffnung oberflächlicher Verschlüsse des Afters, der Harnröhre oder Schamspalte 5—20 M.
64. Eröffnung tiefer Verschlüsse des Afters, der Scheide oder Gebärmutter 15—100 M.
65. Anlegung des künstlichen Afters 30—200 M.
66. Operation der Mastdarmfistel, des Mastdarmvorfalles oder von Haemorrhoidalknoten 10—100 M.
67. Exstirpation des Mastdarms 50—300 M.
68. Operation der Phimose oder Paraphimose 6—20 M.
69. Zurückbringung der Paraphimose 2—10 M.
70. Harnröhrenschnitt 10—100 M.
71. Entfernung fremder Körper aus der Harnröhre 2—10 M.
72. Operation der Harnröhrenfistel 20—100 M.
73. Amputation des Penis 15—50 M.
74. Spiegelung der Blase als selbständige Operation 5—20 M.
75. Steinschnitt oder Steinertrümmerung 30—500 M.
76. Operation der Varicocele 10—30 M.
77. Schnittoperation der Hydrocele 20—100 M.
78. Entfernung eines Hodens oder beider Hoden 30—100 M.
79. Resektion des Samenleiters 20—50 M.
80. Grössere Operation an der Vorsteherdrüse 30—200 M.

III. Geburtshilfliche und gynäkologische Verrichtungen.

1. Untersuchung auf Schwangerschaft, erfolgte Geburt oder Krankheit der Geschlechtsorgane 2—10 M., in Narkose 5—30 M.
2. Untersuchung einer Amme 3—10 M.
3. Beistand bei einer natürlichen Entbindung 10—40 M., bei Zwillingsgeburt 15—50 M., bei mehr als 4 Stunden Dauer für jede weitere halbe Stunde 2—5 M.
4. Künstliche Entbindung: a) durch Manualextraktion 15 bis 50 M., b) durch Wendung oder durch Zange 15—100 M., c) Perforation mit oder ohne Kephalotripsie bzw. Kranioklasie mit Ausziehung des angebohrten Schädels oder Zerstückelung der Frucht mit Ausziehen derselben 30—120 M.
5. Gewaltige Erweiterung des Muttermundes mit nachfolgender künstlicher Entbindung 15—100 M.
6. Künstliche Entbindung bei vorliegendem Mutterkuchen 20—200 M.
7. Beistand bei einer Fehlgeburt 6—50 M.
8. Einleitung der künstlichen Frühgeburt oder des Abortus 10—50 M.
9. Ausstopfung der Scheide 3—10 M.
10. Kaiserschnitt bei einer Lebenden 50—500 M., bei einer Verstorbenen 20—40 M.
11. Rechtlagerung der nach rückwärts gebeugten schwangeren Gebärmutter 10—50 M.
12. Entfernung der Nachgeburt 10—20 M.
13. Behandlung einer Blutung nach der Geburt ohne Entbindung incl. Entfernung der Nachgeburtreste 10—100 M.
14. Wiederbelebungsversuche bei scheinottem Kinde 3 bis 20 M.
15. Naht eines frischen Dammrisses und Scheidenrisses 5 bis 20 M.
16. Operation veralteter Dammrisse 20—100 M.
17. Operation in den Darm durchgehender Dammrisse 30 bis 300 M.
18. Operation der Mastdarm-Scheidenfistel, Blasen-Scheidenfistel oder Harnleiter-Scheidenfistel 30—500 M.
19. Abtragung von Geschwülsten der äusseren Genitalien (Elephantiasis, Lipom, Sarkom, Carcinom) 20—100 M.
20. Einlegen von Arzneistiften in die Gebärmutter 3—10 M.
21. Ausspülung der Gebärmutter 3—10 M.
22. Aetzung des Gebärmutterhalses oder der Gebärmutterhöhle 3—10 M.
23. Reposition der umgestülpten Gebärmutter 10—100 M.
24. Einlegung des Mutterkranzes eventuell mit Lageverbesserung der Gebärmutter 2—20 M.
25. Eröffnung der Bauchhöhle: a) zur Annäherung der Gebärmutter an die Bauchwand 50—500 M., b) zur Verkürzung der runden und Kreuz-Gebärmutterbänder 50—500 M., c) Vernähung von puerperaler Gebärmutterzerreissung 50—500 M.
26. Unblutige Erweiterung des Muttermundes oder Mutterhalses 3—20 M.